

23.09.16**G****Gesetzesbeschluss**
des Deutschen Bundestages**Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit – Drucksache 18/9699 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**– Drucksachen 18/8579, 18/8964 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 wird die Anlage wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Angabe „Imidazolyl-“ und in der nach der Angabe „Cyclohexyl-“ folgenden Darstellung von chemischen Formeln die Formel  „ sowie die darunter befindliche Angabe „Imidazolyl-“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „Hydroxy-“ gestrichen.
2. In Nummer 1.2 Buchstabe b Satz 1 wird die Angabe „Carboxy-“ gestrichen.

Fristablauf: 14.10.16

Erster Durchgang: Drs. 231/16